

Brüste zu groß: Frau bekommt Entschädigung

22.10.2015 | 06:20 | MANUELA KALSER (Kleine Zeitung)

Unschönes Erwachen nach Schönheits-OP: Kärntnerin bekam größere Brüste, als mit Arzt vereinbart, Körbchengröße C statt B. Die Patientin erhält nun 15.000 Euro Entschädigung.

Zu klein, zu groß oder genau richtig? Für viele Frauen ist ihre Brust ein heikles Thema. Weil sie damit unzufrieden sind, legen sie sich oft unters Messer. Doch eine Schönheitsoperation kann auch unschön enden. Wie zum Beispiel der Fall einer jungen Kärntnerin zeigt.

„Meine Mandantin hatte nach der Operation größere Brüste, als vorher mit ihrem Arzt vereinbart war“, sagt Anwalt Paul Wolf. Anstatt Körbchengröße B habe die Mittzwanzigerin nach dem Eingriff Körbchengröße C gehabt. Die Folge: Die Frau verklagte ihren Chirurgen am Landesgericht Klagenfurt auf rund 21.000 Euro. Nun kam es zu einem Kompromiss zwischen der Patientin und ihrem ehemaligen Arzt: „Der Chirurg zahlte meiner Mandantin 15.000 Euro Entschädigung“, erklärt Wolf.

Körbchengröße C

Ursprünglich hatte sich die Betroffene an den Arzt gewandt, weil ihre Brüste ungleich waren. „Diese Asymmetrie wollte sie beheben lassen, zeitgleich sollte bei der OP auch ein geringfügiger Brustaufbau vorgenommen werden“, schildert Wolf. Doch am Ende war dieser Brustaufbau „eine Nummer zu groß“ für die Frau. „Meine Mandantin war entsetzt. Körbchengröße C wollte sie nie haben. Das war ihr viel zu viel.“ Sie habe sich kaum noch unter Leute getraut.

Die Betroffene sei vom Arzt vor der Operation nicht ausreichend aufgeklärt worden, kritisiert Wolf. Zudem sei auch die Asymmetrie ihrer Brüste nicht richtig behoben worden.

Was tun? Seine Mandantin ließ eine Korrekturoperation bei einer anderen Ärztin machen. Danach waren ihre Brüste zwar kleiner, aber weiterhin ungleich. Daher sei, noch während des Prozesses gegen den Arzt, eine zweite Korrekturoperation notwendig geworden. Von den 15.000 Euro Entschädigung, die die Frau bekommen hat, fließen nun 10.000 Euro in die zwei Nachoperationen, schlüsselt Wolf auf. Er und seine Mandantin sind zufrieden, dass „mit der Gegenseite rasch und unbürokratisch ein Kompromiss erzielt werden konnte“.

„Nachkontrolle verweigert“

Denn zu Prozessbeginn hatte der Arzt noch alle Vorwürfe bestritten. Die Brust-OP sei vereinbarungsgemäß durchgeführt worden. Die Patientin hätte sich selbst für das ausgewählte Implantat entschieden und später jegliche Nachkontrolle verweigert, argumentierte der Anwalt des Arztes. Für die Kleine Zeitung war er für eine Stellungnahme allerdings nicht erreichbar.

Übrigens: Anwalt Wolf sagt, seine Mandantin sei nach der dritten Operation „vollkommen zufrieden“.

MANUELA KALSER

© kleinezeitung.at